



Leistungskonzept für das Fach Gesellschaftslehre (S I)

Abgestimmt im Rahmen der GL- Fachkonferenz am 14.03.2017

Inhalt:

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	91
2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	92
2.1 Bewertung von Lernzielkontrollen	92
2.2 Vorwiegend schriftliche Leistungsnachweise	92
3 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	93
3.1 Vorwiegend mündliche Leistungsnachweise	93
4 Leistungsbewertung im Rahmen Gemeinsamen Lernens	94
5 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	94

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Gesellschaftslehre Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Allgemeine Regelungen:

- 1.) Mindestens einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe wird eine schriftliche Überprüfung durchgeführt und als eine Teilleistung gewertet.
- 2.) Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe/ -heft kann einmal pro Halbjahr bewertet.
- 3.) Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren innerhalb einer Jahrgangsstufe einen alternativen Leistungsnachweis. Dieser kann als vorwiegend schriftliche oder vorwiegend mündliche Leistung vorgegeben werden und wird als eine Teilleistung gewertet.

Vorwiegend schriftliche Leistungsnachweise sind beispielsweise Portfoliomappen. Hierbei zählen das Produkt sowie die Dokumentation des Arbeitsprozesses.

Vorwiegend mündliche Leistungsnachweise können Kurzvorträge, Referate, Präsentationen von Gruppenarbeiten (z. B. Galeriegang) und ähnliches sein.

In Mischformen von mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen, beispielsweise schriftlichen Gruppenarbeiten, die auch präsentiert werden, sollen Aspekte beider Arten von Leistungsnachweisen zur Bewertung herangezogen werden.

4.) Neben den o.g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung können u.a. als weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt werden:

Weitere mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. mündliche Mitarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zusätzliche Referate)

Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Lerntagebücher)

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Erkundung)

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

2.1 Bewertung von Lernzielkontrollen

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche:

- Test
 - Mischung der Aufgabenarten (um den verschiedenen Lernertypen gerecht zu werden)

Gebundene Aufgabenstellung:

- Multiple-Choice-Antworten
- Richtig-Falsch-Antworten
- Zuordnungsaufgaben
- Umordnungsaufgaben
- Lückentext
- Ergänzungsaufgaben
- Kurzantworten

Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung

- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
- Kurze Fallanalyse
- Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabelle, Diagrammen
- Deutung einer Karikatur
- Produktion/Dokumentation

2.2 vorwiegend schriftliche Leistungsnachweise

Zu berücksichtigende Aspekte der Bewertung von Dokumentationsformen können wie folgt sein:

- Mappe
 - Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit/Ordnung

- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte im Unterrichtszusammenhang)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
- Portfolio
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - Gesamtdarstellung – Sorgfalt und Sauberkeit
 - Begründung zur Schwerpunktsetzung
 - Erläuterungen zum aktuellen Lernstand sowie der angestrebten Vorgehensweise
 - Begründungsrahmen zur Auswahl der ausgewählten/eingestellten Produkte
 - Feedback (von Mitschülern/außerschulischen Personen) zwecks Überarbeitung
 - Qualität der Überarbeitungen (Version 1, Version 2)
 - Abschlussbetrachtung: Reflexion des Lernstandes und des Lernweges

3 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Im Bereich der *Sonstigen Leistungen* finden dabei die folgenden allgemeinen Kriterien Berücksichtigung und gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Quantität
- Qualität
 - sachliche Richtigkeit
 - Komplexität/Grad der Abstraktion
 - Plausibilität
 - Transfer
 - Reflexionsgrad
 - alle Kompetenzbereiche werden berücksichtigt
- Kontinuität

3.1 Vorwiegend mündliche Leistungsnachweise

Die Bewertung vorwiegend mündlicher Leistungsnachweise orientiert sich an Gesichtspunkten wie:

Vortrag

- Interessanter Einstieg
- Transparenz durch einleitende Gliederung
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Medienverweis bzw. -/bezug
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- ggf. Handout

Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert

Zeit

- Zeitrahmen berücksichtigt

4 Leistungsbewertung im Rahmen Gemeinsamen Lernens

Schülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden gemäß den individuellen Förderplänen unterrichtet. Die Bewertung ihrer Leistungen orientiert sich an diesen Förderplänen und den Vorgaben des jeweiligen Bildungsganges.

Möglichkeiten hier können unter anderem sein: reduzierte Aufgabenarten oder Texte, Material zur Hilfestellung, verringertes Anspruchsniveau im Rahmen von Bewertung oder Rückmeldung .

Lernzielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern werden bei Bedarf in allen Formen der Leistungsbewertung angemessener Nachteilsausgleich gewährt.

Im Zweifel ist eine Lehrkraft mit sonderpädagogischem Schwerpunkt beratend hinzu zu ziehen.

5 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback (z.B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- Formen
mündlich
 - Eltern/Schüler- und Schülerinnensprechtage*Schriftlich*
 - Individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z.B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Gewichtung der „Sonstige Leistungen“ (entsprechend der Schwerpunktsetzung je Klassenstufe)
- Die Leistungsbewertung als auch die -rückmeldung erfolgt in den Jahrgängen 5 und 6 im Rahmen der Kompetenzraster. In den Jahrgängen 7 bis 10 werden Noten erteilt.